

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
17.03.2017

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
30.03.2017    Kenntnisnahme

## Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016

### Finanzielle Auswirkungen:

Entlastung in Höhe von 126.952,04 € im Ergebnisplan 2017 sowie zusätzliche Mehrbelastung in Höhe von 8.746.824,13 € im Finanzplan 2017

### Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2016 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Haushaltsansätze des Jahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2017. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2016 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2017 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2017 auswirkt. Dabei ist noch auf Folgendes hinzuweisen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 werden erstmals auch Ansatzübertragungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich vorgenommen. Bislang hatte man hierauf verzichtet, da das kommunale Haushaltsrecht hierzu keine Regelung getroffen hat. Die Erforderlichkeit zeigt sich aber allein schon bei Fördermaßnahmen. Würden hier nur die Haushaltsermächtigungen im Bereich der Auszahlungen in das Folgejahr transferiert, würde der Finanzplan des Folgejahres nur um diese Auszahlungsposition belastet, aber nicht durch die voraussichtlichen Fördergelder entlastet. Der Finanzplan des Folgejahres würde somit nicht realistisch dargestellt. Aus diesem Grunde werden auch die Haushaltsansätze für Zuweisungen, Beiträge, etc. analog übertragen. Eine Belastung wird im Folgejahr somit nur noch in Höhe des Eigenanteils ausgewiesen.

#### Wirkung im Ergebnisplan:

Da im Wege der Jahresabschlussarbeiten die Ansatzübertragung bei den Erträgen aus Grundstücksveräußerungen die Summe der Ansatzübertragungen im Bereich der Aufwendungen leicht überschreitet, ergibt sich eine voraussichtliche Verbesserung in der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von 126.952,04 €. Da das Defizit im vom Rat beschlossenen Ergebnisplan 2017 2.472.400,00 € beträgt, ist somit nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit von nur noch 2.345.447,96 € auszugehen.

#### Wirkung im Finanzplan:

Durch die Mittelübertragungen erhöht sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln im Jahr 2017 um 8.746.824,13 € auf sodann rd. 19,1 Mio. €. Es muss aber nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag auch wirklich im Jahr 2017 in vollem Umfang zahlbar gemacht wird. Auch bei der Realisierung der in 2017 veranschlagten Maßnahmen werden voraussichtlich Verzögerungen eintreten, die wiederum eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2018 notwendig werden lassen.

#### **Anlagen:**

Liste der übertragenen Haushaltsansätze